



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	086-2020
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2020.RRGR.129
Eingereicht am:	24.04.2020
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Walpoth (Bern, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 04.06.2020
RRB-Nr.:	896/2020 vom 12. August 2020
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Gesundheitspolitische Aspekte der Corona-Krise im Kanton Bern

Nach Auskunft der Pandemiefachleute ist mit neuen Wellen in der Covid-19-Pandemie zu rechnen. Der Kanton muss sich auf jeden Fall auf eine längere Phase, das heisst mindestens ein Jahr, vorbereiten. Eine Normalität kann nur, wenn die Impfung funktioniert oder 60 bis 70 Prozent der Bevölkerung immun sind, nahezu erreicht werden. Besonders betroffen werden wieder ältere Menschen mit Risikofaktoren sein. Es braucht weiterhin eine solide Vorbereitung. Das umfasst das Personal sowie die nötigen Instrumente, Geräte und Medikamente. Unabhängig von dieser Pandemie kann es in der Zukunft mit neuen Viren zu anderen Pandemien kommen, deshalb erscheinen verschiedene Punkte sehr wichtig.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gibt es aktuell im Kanton für mindestens ein Jahr genügend Desinfektionsmittel, chirurgische Masken (für die Bevölkerung und das Gesundheitspersonal), FFP2- und FFP3-Masken (für das Gesundheitspersonal), Schutzkleidung (speziell Schutzmäntel und Brillen), Anästhesiemittel und Schmerzmittel?
2. Ist dem Kanton bekannt, wie viele einsatzfähige Personen (Ärzte, Pflegefachpersonen) in den Bereichen Intensivpflege, Anästhesie und Notfall bestehen? Wie viele sind von der Reserve aus abrufbar? Wie viele Reservepersonen wurden für einen möglichen Einsatz angesichts der heutigen Gegebenheiten bereitgemacht? Wie wurden die Reservepersonen rekrutiert? Gab es dort auch Personen mit Risikofaktoren gemäss BAG?
3. Wie viele Ventilatoren und ECMO-Geräte (für die extrakorporale Membranoxygenierung bei totalem Herz-Lungen-Versagen), einschliesslich des dazu nötigen geschulten Personals, sind im Kanton einsatzbereit? Gibt es im Kanton dafür ein Inventarregister?
4. Gibt es einen Plan für den Fall, dass die Impfung spätestens Anfang 2021 zum Einsatz kommt? Das betrifft vor allem die flächendeckende Impfung gegen das SARS-CoV-2. Wer würde das zahlen? Versicherungen? Patienten?

5. Wie viele Forschungsgelder hat der Kanton für die Covid-19-Forschung (serologische Tests, Medikamente und Impfung) zur Verfügung gestellt bzw. wird er dafür zur Verfügung stellen?
6. Welche Vorbereitungen wurden im Verlauf der Pandemie vom Kanton optimiert? Was muss noch gemacht werden? In welchen Punkten wird von der ursprünglichen Planung des Kantons abgewichen werden müssen?

Begründung der Dringlichkeit: Pandemie, die gesellschaftlich grosse Folgen hat.

Antwort des Regierungsrates

Frage 1: Das BAG hat mit Schreiben vom 5. Juni 2020 die Kantone aufgefordert, Schutzmaterial für 40 Tage zu beschaffen. Der Bund wird dieselben Bestände halten und bei Mangel weiterhin subsidiär tätig werden. Der Kanton Bern erreicht mit seinen Beständen diese Zielgrösse bereits. Die Betriebe des Gesundheitswesens und Gesundheitsfachpersonen wurden von der GSI aufgefordert, ihre Reserven auf den Bedarf für 4 Monate aufzustocken. Aufgrund der zwischenzeitlich stark nachlassenden Bestellungen bei den Vorräten des Kantons Bern ist davon auszugehen, dass entsprechende Vorräte für mindestens 4 Monate angelegt wurden. Im Kanton Bern ist nicht vorgesehen, Desinfektionsmittel und chirurgische Masken für die Bevölkerung vorrätig zu halten. Vorgaben bzgl. Versorgung und Vorratshaltung von Arzneimitteln erfolgen durch die zuständigen Bundesstellen (BAG, BWL). Diese haben mit den Herstellern und Lieferanten Vereinbarungen getroffen, dass der Bedarf für 2-4 Monate für gewisse kritische Arzneimittel garantiert wird. Eine unkoordinierte Lagerhaltung würde (erneut) zu Hamsterkäufen und Engpässen führen.

Frage 2: Es ist dem Kanton nicht bekannt, wie viele einsatzfähige Personen sowie Reservepersonal in den Bereichen Intensivpflege, Anästhesie und Notfall im Kanton Bern vorhanden sind. Die Spitäler haben direkt bei Beginn der Krise viele Angebote von Freiwilligen erhalten und Reservepersonal bei Bedarf über ihr bestehendes Netzwerk aufgebaut. Die Spitäler untereinander koordinieren sich sehr gut, weshalb der Kanton nicht eingreifen musste. Zur Unterstützung wurde eine Meldeplattform für das Personal eingerichtet. Über diese Plattform können Gesundheitsinstitutionen den zusätzlichen Personalbedarf angeben und Fachpersonen aus bestimmten Berufen können sich für mögliche Einsätze registrieren. Gemäss Rückmeldungen der Spitäler beschäftigen sie wenige Risikopersonen, welche aber nicht zum Einsatz kamen, womit die Sicherstellung der Versorgung nicht gefährdet war.

Frage 3: Im Kanton Bern gibt es nur eine kleine Anzahl solcher spezifischer ECMO-Geräte. Zu Beginn der Pandemie wurden dem Kanton 70 Beatmungsgeräte gemeldet. Kurzfristig wurde die Beatmungskapazität auf 150 Geräten ausgebaut. Zusätzlich wurden auch Ausrüstungen aus den Operationssälen eingesetzt. Maximal wurden so insgesamt 247 Beatmungsplätze bereitgehalten. Somit besitzt der Kanton Bern mehr als 20 Langzeitbeatmungsplätze pro 100'000 Einwohner für die Versorgung von COVID-Patienten bei gleichzeitiger Versorgung der übrigen Intensivpflegepatienten.

Gemäss den vorliegenden Informationen der Leistungserbringer steht für die einsatzbereiten Geräte auch das entsprechende Personal zur Verfügung. Nach anfänglichen Engpässen ist unterdessen auch das entsprechende Schutzmaterial in ausreichender Menge vorhanden.

Im Kanton Bern gibt es kein entsprechendes Inventarregister. Der Kanton Bern hat jedoch Kenntnis über die Anzahl und den Typ der vorhandenen Beatmungsgeräte in den einzelnen Spitälern.

Frage 4: Das bestehende Pandemie-Impfkonzept wird unter Leitung des Kantonsarztamtes mit den relevanten Partnern für die Corona-Pandemie überarbeitet, so dass bei Verfügbarkeit eines Impfstoffes im Kanton Bern geimpft werden kann. Bei einer Impfung gegen SARS-CoV-2 wird davon ausgegangen, dass zuerst nur wenig Impfstoff zur Verfügung steht und somit die Impfungen aufgrund einer vom Bund vorgegebenen Prioritätenliste durchgeführt werden (z.B. Risikogruppen, Gesundheitspersonal etc.) und erst anschliessend eine flächendeckende Impfung erfolgt. Falls die Entschädigungsregelung dieselbe

wäre wie während der pandemischen Grippe (H1N1) 2009, würden die Entschädigungen an impfende Personen, die Kosten der Impfstellen sowie die Logistikkosten vom Kanton getragen und eine Rückerstattung seitens der Krankenversicherer pro durchgeführte Impfung erfolgen. Der Impfstoff wurde damals vom Bund gratis zur Verfügung gestellt.

Frage 5: Der Kanton Bern hat keine Gelder für die Covid-19-Forschung zur Verfügung gestellt. Es sind auch keine dahingehenden Anträge eingereicht worden. Sinnvollerweise sollten solche Forschungsprojekte national koordiniert und finanziert werden.

Frage 6: In folgenden Bereichen haben bis anhin bereits Optimierungen stattgefunden: Lagerhaltung von Schutzmaterial bei den Leistungserbringern, Organisation eines Contact Tracing, das auf 20 neue Fälle pro Tag ausgelegt ist, Koordination von Patienten-Transporten sowie Intensiv- und Beatmungsplätzen, Bereitstellung von Quarantäneplätzen, vereinfachte Rekrutierung von Fachpersonal durch Einrichten einer Meldeplattform, Sicherstellung der Versorgung der Leistungserbringer mit Schutzmaterial, Erhebung von relevanten Daten bei den Leistungserbringern, vorliegende Konzepte in den Bereichen Testcenter (Drive-In und mobiles Testcenter), psychische Gesundheit des Gesundheitsfachpersonals, Ressourcenmanagement (Personal, Material, Logistik), Einrichtung und Betrieb einer Corona-Hotline (Personal und FAQ), Lagerdarstellung und -verfolgung sowie Einrichtung und Betrieb von Quarantäneplätzen. Optimierungsbedarf im Hinblick auf eine allfällige 2. Welle besteht derzeit noch bezüglich Impfkonzepkt, Teststrategie und Testlokalitäten. Der kantonale Influenza-Pandemieplan wird in Abstimmung mit der Überarbeitung des nationalen Planes überarbeitet werden. Ziel ist die Erstellung eines generischen Pandemieplans. Erregerspezifische Aspekte für Influenza, Corona und andere sollen in spezifischen Kapiteln behandelt werden.

Verteiler

– Grosser Rat